

## Förderschule Lernen

### Fachbereich Deutsch

#### Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schüler\*innen Rückmeldung über den erreichten Leistungsstand, den Lehrkräften Orientierung für die weitere Planung und Förderung.

Grundsätzlich ist zwischen Lernsituation und Leistungs- oder Überprüfungssituation zu unterscheiden. Fehler dienen als Erkenntnismittel. Der produktive Umgang mit ihnen ist konstruktiver Teil des Lernprozesses.

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schüler\*innen und ihrer individuellen Lernfortschritte (Dokumentation im Förderplan), sind Ergebnisse fachspezifischer Lernkontrollen zur Leistungsfeststellung heranzuziehen. Dazu zählen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Unterrichtsdokumentationen (Mappe, Heft, Lesetagebuch, Portfolio)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- szenische Darstellungen
- Präsentationen, auch mediengestützt (Referat, Video, Hörbeispiel)
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeit
- freie Leistungsvergleiche (z.B. schulinterne Wettbewerbe)

Grundlage der Leistungsbewertung sind die Vorgaben des Erlasses „Sonderpädagogische Förderung“. Leistungsmessung in Deutsch soll sowohl die inhaltsbezogenen als auch die prozessbezogenen Kompetenzbereiche berücksichtigen.

Mögliche Beurteilungskriterien sind:

- Texte abschreiben und nach Ansage schreiben
- Texte kontrollieren und korrigieren
- mit orthografischen Regelungen umgehen
- Rechtschreibhilfen nutzen

Bei einer schriftlichen Lernkontrolle ist darauf zu achten, dass in den Aufgaben die Anforderungsbereiche „Reproduzieren“, „Zusammenhänge herstellen“ und „Verallgemeinern und Reflektieren“ angemessen vertreten sind. Zum ersten Anforderungsbereich gehören Aufgaben zum Wiedergeben, Benennen, Aufzählen und Beschreiben. Zum zweiten Anforderungsbereich zählen Aufgabentypen zum Zusammenfassen, Untersuchen, Einordnen, Vergleichen und Darstellen. In den dritten Anforderungsbereich fallen Aufgaben zum Begründen, Beurteilen, Bewerten, Gestalten oder zur Stellungnahme.

**Im Sekundarbereich I werden folgende schriftliche Lernkontrollen durchgeführt:**

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| <b>Jahrgänge 5, 6, 7, 8</b> | <b>Regelfall: 5 Klassenarbeiten pro Schuljahr</b> |
| <b>Jahrgang 9</b>           | <b>Regelfall: 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr</b> |

**Jede Abweichung vom Regelfall muss beim Schulleiter beantragt werden.**

Davon können pro Schuljahr bis zu zwei Lernkontrollen durch andere schriftliche Leistungsnachweise wie Lerntagebücher oder Portfolios ersetzt werden. Diese sollten primär in der Schule erbracht werden und inhaltlich aussagekräftig hinsichtlich des Lernstands/Lernprozesses sein. **Eine schriftliche Lernkontrolle wird in der Regel mit „ausreichend“ bewertet, wenn die Hälfte der erwarteten Leistung erbracht wurde.** Der für „sehr gut“ bis „ausreichend“ vorgesehene Bereich sollte in annähernd gleich große Intervalle unterteilt werden. **Liegt weniger als ein Fünftel der erwarteten Gesamtleistung vor, ist die schriftliche Lernkontrolle in der Regel mit „ungenügend“ zu bewerten“.**

**Die Ergebnisse der schriftlichen Lernkontrollen sowie die sonstigen Leistungen (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) gehen zu etwa gleichen Teilen in die Zeugnisnote ein. Die einzige Ausnahme besteht bei der schriftlichen Abschlussarbeit in Klasse 9. Diese Note geht zu einem Drittel in die Zeugnisnote ein.**

Für Schüler\*innen mit erheblichen Beeinträchtigungen können die äußeren Bedingungen für Leistungsfeststellungen hinsichtlich eines Nachteilsausgleiches verändert werden.

*Veränderungen können in qualitativer und quantitativer Form vorgenommen werden, insbesondere durch*

- zusätzliche Bearbeitungszeit und zusätzliche Pausen,*
- personelle Unterstützung,*
- alternative Leistungsnachweise, zum Beispiel mündlicher statt schriftlicher Leistungsnachweis,*
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen,*
- individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen*

(aus: Erlass „Sonderpädagogische Förderung I.17 Nachteilsausgleich).